

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster

RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

14. Mai 2015 – No. 26440

An das deutsche Volk!

STELLENANGEBOT:
WIR BRAUCHEN EINEN NEUEN
BUNDESPRÄSIDENTEN (m/w).

**Herr Gauck,
treten Sie zurück!**



Bundeskanzler Kiesinger
und Beate Klarsfeld 1968
Quelle: CC BY-SA

Gestern wurde bekannt, daß Sie eine gewisse Beate Klarsfeld mit dem Verdienstorden schmücken wollen, und zwar nicht mit der untersten Stufe, sondern mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse! Meine Verachtung für diese Geschmacklosigkeit kennt keine Grenzen! Frau Klarsfeld ist unwürdig, diese Auszeichnung zu empfangen, und Sie, Herr Gauck, sind unwürdig, den deutschen Verdienstorden noch länger zu verleihen: „Herr Gauck, treten Sie sofort zurück!“

Wer ist Beate Klarsfeld?

Beate Klarsfeld rief Kiesinger am 2. April 1968 im Bonner Bundestag von der Besuchertribüne zu: „Nazi, tritt zurück!“ und wurde abgeführt, aber alsbald freigelassen. Einer archivierten Gesprächsnotiz zufolge reiste sie im April 1968 nach Ost-Berlin, um dort mit dem Nationalrat „über die Vorbereitung einiger Aktionen gegen Kiesinger zu beraten und entsprechende Unterstützung zu erhalten“. SED-Chef Walter Ulbricht wies den DDR-Nationalrat bald darauf an, „Frau Klarsfeld jede sachdienliche Hilfe zu gewähren.“ Während des CDU-Parteitags vom 7. November 1968 in Berlin bestieg Klarsfeld das Podium, ohrfeigte den Bundeskanzler Kiesinger und rief: „Nazi, Nazi, Nazi!“ Beate Klarsfeld wurde am selben Tag in einem beschleunigten Verfahren zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, mußte die Strafe jedoch wegen ihrer auch französischen Staatsangehörigkeit nicht antreten. Der Richter begründete die Höhe der Strafe damit, daß politische Überzeugungen nicht mit Gewalt vertreten werden dürften. Ihr Verteidiger war Horst Mahler. Wenige Tage nach der Tat äußerte sie gegenüber dem SPIEGEL, daß sie die Ohrfeige geplant und lange vorbereitet habe. Später wurde die Strafe zu vier Monaten Gefängnis reduziert, die zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Vgl.: http://www.kostenlose-urteile.de/AG-Tiergarten_380-Ds-16168_Beate-Klarsfeld-wegen-Ohrfeige-auf-Bundeskanzler-Kurt-Georg-Kiesinger-zu-Freiheitsstrafe-von-1-Jahr-verurteilt.news3869.htm